

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
20/189

Status:

öffentlich

Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner ersten Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, dass gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei auf zehn erhöht wird.

Gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs.2 S. 2 bis 7 und Abs. 3 NKomVG wird der Verwaltungsausschuss in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die danach noch zu vergebenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen verteilt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht die Ratsvorsitzende.

Nach der Neubildung der Gruppe Jakob/Ihnen ist eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses erforderlich. Durch die Veränderung der Zusammensetzung der einzelnen Gruppen und Fraktionen ergibt sich somit folgende Neuberechnung:

Verwaltungsausschuss					
Bezeichnung			Sitze nach	Sitze nach	Gesamtsitze
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
Gruppe SPD/GAP	10 x 14:40 = 3,50		3	1*	3 oder 4*
Gruppe CDU/FDP	10 x 12:40 = 3,00		3	0	3
Fraktion AWG	10 x 4:40 = 1,00		1	0	1
Fraktion GFA	10 x 4:40 = 1,00		1	0	1
Fraktion Bündnis 90/Grüne	10 x 2:40 = 0,50		0	1*	1*
Fraktion DIE LINKE	10 x 2:40 = 0,50		0	1*	1*
Gruppe Jakob/Ihnen	10 x 2:40 = 0,50		0	1*	1*
			8	2	10
			==	==	==

* Losverfahren zwischen der Gruppe SPD/GAP, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DIE LINKE und der Gruppe Ihnen/Jakob um 2 freie Plätze im VA

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind gem. § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG ist für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine zweite Vertreterin oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Rat gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, der Stabsstelle frühzeitig bis zur Sitzung des Rates am 19.11.2020 mitzuteilen, welche Mitglieder sie in den Verwaltungsausschuss entsenden möchten.

gez. Feddermann